

## **Reglement für Jokertage (ab Schuljahr 2007/2008) an der Primarschule Uster und der Heilpädagogischen Schule Uster**

### **Primarschule (Einschulungsklasse, 1. bis 6. Klasse) und Heilpädagogische Schule Uster (Unter-, Mittel- und Oberstufe):**

Die Eltern können ihre Kinder im Umfang von maximal 2 ganzen Tagen pro Schuljahr in eigener Kompetenz vom Unterrichtsbesuch dispensieren. Es können einzelne Tage, Halbtage (Halbtage werden als ganze Tage gerechnet) oder ein Block zu 2 Tagen bezogen werden. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Die Jokertage können nicht kumuliert werden. Pro Jahr stehen lediglich 2 Jokertage zur Verfügung. Nicht bezogene Jokertage eines Schuljahres verfallen.

### **Kindergarten**

Die Eltern können ihre Kinder im Schuljahr 2007/2008 im Umfang von maximal 10 ganzen Tagen pro Schuljahr in eigener Kompetenz vom Unterrichtsbesuch dispensieren. Diese können in einem Block zu 10 Tagen oder in 2 Blöcken zu 5 Tagen bezogen werden (entspricht 2 resp. 1 Unterrichtswoche). Bei einzelnen Tagen gelten die Bestimmungen der Primarschule. Nicht benutzte Jokertage verfallen Ende Schuljahr.

**Ab Schuljahr 2008/2009 gelten im Kindergarten die gleichen Bestimmungen und Vorgaben für Jokertage wie an der Primarschule.**

### **Ferienregelung**

Die Jokertage können auch direkt vor oder nach den Ferien bezogen werden.

### **Wann können keine Jokertage eingesetzt werden?**

Am ersten Schultag des neuen Schuljahres, an gemeinsamen Schul- und Klassenveranstaltungen wie z.B. Projektwochen, Schulreisen, Klassenlager, Sporttage usw.

### **Meldung**

Das Einziehen von Jokertagen muss der Klassenlehrperson durch die Eltern eine Woche im Voraus schriftlich gemeldet werden. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die Absenzenkontrolle der Jokertage liegt im Aufgabenbereich der Klassenlehrperson.

### **Zusätzlicher Unterricht**

Die Benachrichtigung der Lehrperson von Musik- und Therapiestunden und freiwilligen Kursen sowie der Blockzeiten- und Freifachlehrpersonen ist Sache der Eltern.

### **Nachholen des Schulstoffes**

Verpasste Stoffinhalte müssen nach Absprache mit der Klassenlehrperson aufgearbeitet werden. Prüfungen sind nachzuholen.

## **Absenzen**

Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen, die in der Volksschulverordnung § 29 VSV gesetzlich geregelt sind wie z.B. ansteckende Krankheiten, aussergewöhnliche Anlässe, hohe Feiertage etc..

## **Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement ist von der Primarschulpflege am 2. Oktober 2007 genehmigt worden und tritt rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2007/2008 (20. August 2007) in Kraft. Es ersetzt alle früheren Reglemente über die Jokertage.

Primarschulpflege Uster

Sabine Wettstein  
Präsidentin

Jürg Göppel  
Leiter Schulverwaltung